



Best-Practice-Beispiele im LaNEG Hessen e.V.

„Kräfte bündeln durch Fusion“

Mitte 2014 fusionierte die Energiegenossenschaft Söhre eG mit der Bürger Energie Kassel eG zur Bürger Energie Kassel & Söhre eG, um Synergien in Verwaltung und Projekten zu generieren

Sachstand: August 2015

Rahmenbedingungen:

Nach der Etablierung des EEGs und vor der Verunsicherung rund um die Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs kam es in Deutschland zu einer Gründungswelle von regionalen Bürger-Energiegenossenschaften. Allein in Hessen sind seitdem über 60 Energiegenossenschaften aktiv. In den allermeisten dieser Energiegenossenschaften werden die administrativen Aufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltung) sowie die Betreuung der Energieprojekte ehrenamtlich getragen. Zu dieser dauerhaften personellen Belastung trägt jede Genossenschaft zudem laufende Kosten wie Buchführungen, Verbandsprüfungen, Notar- und Registergerichtsgebühren. Ein Großteil dieser personellen und finanziellen Aufwendungen fällt dabei für jede Genossenschaft nahezu unabhängig von den Mitgliederzahlen oder den bewegten Projektvolumen an.

Für viele Genossenschaften ist es dabei eine Herausforderung, die benötigten Gremien (Vorstand, Aufsichtsrat) qualifiziert zu besetzen. Sind dann für die Projektarbeit Personen mit Fachwissen gefunden, wird deren Projekt-Kapazität durch die vorgegebenen Verwaltungsaufgaben stark eingeschränkt. Kleine Genossenschaften haben zudem das Problem, schnell und flexibel auf neue Projekt-Chancen zu reagieren. Aus einer kleinen Mitgliederbasis können nur schwer kurzfristig hohe investive Mittel akquiriert werden oder Vorleistungen (wie z.B. Planungskosten) aus freien Mitteln der Genossenschaft gestemmt werden. In anderen Fällen stehen zwar genügend Interessenten für Genossenschaftsanteile bereit, das begrenzte lokale Projektangebot kann diese freien Investitionsmittel aber gar nicht kurzfristig verwerten.

So agieren die Energiegenossenschaft Söhre eG und Bürger Energie Kassel eG:

In 2014 ist die Energiegenossenschaft Söhre eG (rund 190 Mitglieder und 20.000 € Invest) mit einem Fusionswunsch auf die Bürger Energie Kassel eG (rund 350 Mitglieder und 2 Mio. € Invest) zugegangen.

Zielsetzung beider Genossenschaften war es dabei, die laufenden Kosten und Aufwendungen der Verwaltung zu senken. Die Kosten für externe Prüfer entstehen zukünftig nur einmal und konnten so faktisch halbiert werden. Desweiterem fallen auch viele Schritte der Verwaltung (z.B. Generalversammlung, Rundschreiben, Veröffentlichungen, Pressearbeit) unabhängig von der Mitgliederzahl nur noch einmal an. Bei Aufwendungen mit Bezug zum gestiegenen Volumen (z.B. Jahresabschluss, Dividendenberechnung, Buchungen) sorgen Skaleneffekte ebenfalls für eine Kostenreduktion.

Als besondere Doppelbelastung wurde die in 2014 noch als unvermeidbar angesehene Registrierung nach dem KAGB bei der BaFin, mit besonderen Anforderungen an die Vorstandsmitglieder bewertet. Die Zusammenlegung der jeweiligen Gremien (Vorstand und Aufsichtsrat) wurde dabei vorbildlich zum Nutzen der Aktiven und der gesamten Genossenschaft genutzt. Unter dem Motto „Wer will, der darf“ konnte jedes Gremienmitglied auch nach der Fusion weiter seine Funktion ausfüllen. Hierbei wurde jedoch eher die Chance zur persönlichen Entlastung erkannt und genutzt, als dass es zu Verdrängungen gekommen wäre. Durch die Reduktion der Verwaltungsaufwendungen und die Erweiterung der aktiven Gremienteilnehmer wurden zudem das Knowhow und die Zeitressourcen für die zukünftige Projektarbeit entscheidend verbessert. Nun haben mehr Experten mehr Zeit um die eigentlich angestrebten Energieprojekte zu akquirieren, zu bewerten und umzusetzen!

Kritische Punkte bei der Umsetzung:

Bei jeder Fusion von Genossenschaften muss das geltende Umwandlungsgesetz beachtet werden. Eine Genossenschaft bildet dabei die verbleibende Hülle für die neue gemeinsame Struktur. Die zweite Genossenschaft löst sich faktisch mit der Fusion auf. Dennoch können im Zuge der Fusion auch Regelungen und Strukturen der aufgelösten eG auf die verbleibende eG übertragen werden.

Alle relevanten Parameter – wie Gremienbeschlüsse, Satzungsanpassungen, zu übernehmende Verbindlichkeiten, Einlagenbewertung und eventueller Ausgleich – werden in einem vorbereitenden Verschmelzungsbericht und einem abschließenden Verschmelzungsvertrag unter Mitwirkung des jeweiligen Prüfverbandes zusammengestellt.

Fehlbeträge in der Höhe oder der Bewertung der jeweiligen Genossenschaftseinlage müssen ggf. durch eine einmalige Aufstockung zu jedem Genossenschaftsanteil ausgeglichen werden. Sollten die eingebrachten Werte, Aufwendungen oder Leistungen einer Genossenschaft klar überwiegen, kann auch die ausgleichende Berechnung eines einmaligen Agios bei der Fusion genutzt werden.

Der kritischste Punkt möglicher Fusionen ist jedoch sicher die Kommunikation mit den jeweiligen Mitgliedern und deren Akzeptanz. Hierbei müssen klar die gemeinsamen Vorteile und verbesserten Entwicklungspotentiale herausgestellt werden. Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, dass ein starker Partner einen schwächeren Partner „schluckt“, ohne dass eine neue gemeinsame Identität entsteht. Hier haben die Akteure der Bürger Energie Kassel & Söhre eG vorbildlich agiert, sodass die Fusion nur eine verschwindend geringe Anzahl von Austritten zur Folge hatte.

Resümee:

- Genossenschaften unterstehen einem stetigen Druck zur Optimierung und Professionalisierung ihrer Geschäftsabläufe.
- Kooperative Lösungsansätze und Fusionen mit anderen Genossenschaften können die Aufwände (monetär und personell) in der Projektumsetzung oder der Verwaltung reduzieren.
- Trotz der Steigerung der Mitglieder- und Umsatzvolumen mit einer Fusion können in der gemeinsamen Verwaltung viele Aufgaben ohne erhöhten Aufwand erledigt werden. Bei anderen Aufwendungen greifen Skaleneffekte zur Kostenreduktion.
- Durch die Fusion der Kompetenzträger wird mehr spezifisches Fachwissen erschlossen und Zeitressourcen freigesetzt, die zuvor in der Verwaltung gebunden waren. So können zukünftig mehr Energieprojekte professioneller umgesetzt werden.
- Die Kommunikation der verbesserten Entwicklungsperspektiven und die offene Einbindung der Mitglieder sind entscheidend für gelungene Fusionsbeispiele.
- Der LaNEG Hessen e.V. nimmt gerne alle Kooperationswünsche und Fusionsideen der Mitglieds-Genossenschaften auf, um mögliche gemeinsame Lösungs- und Umsetzungsschritte zu koordinieren.